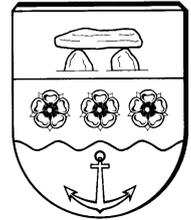


# AMTSBLATT

## für den Landkreis Emsland



2020

Ausgegeben in Meppen am 14.02.2020

Nr. 3

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
<b>A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland</b>			
52 Sitzung des Personalausschusses	38	63 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Lünne für das Haushaltsjahr 2020	42
53 Jahresabschluss der Emsland GmbH für das Geschäftsjahr 2018	38	64 Bekanntmachung; Bebauungsplan Nr. 26 „Zu den Hünensteinen - Teil III“ der Gemeinde Thuine im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB)	43
54 Jahresabschluss der Emsländische Service- und Beschäftigungs-Agentur ESBA GmbH für das Geschäftsjahr 2018	38	<b>C. Sonstige Bekanntmachungen</b>	
55 Jahresabschluss der Entwicklungsgesellschaft interkommunaler Hafen Spelle-Venhaus mbH für das Geschäftsjahr 2018	38	65 Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Hasetal“ für das Haushaltsjahr 2014	44
56 Veröffentlichung des Ergebnisses der Vor-Ort-Besichtigung von Tierhaltungsanlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IE-Richtlinie 2010-75/EU); Hermann Baalman, Geeste	39	66 Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Hasetal“ für das Haushaltsjahr 2017	45
<b>B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden</b>			
57 Bekanntmachung; Bauleitplanung der Gemeinde Börger; Bebauungsplan Nr. 27 „Erweiterung Heideweg“ der Gemeinde Börger mit örtlichen Bauvorschriften Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauBG Inkrafttreten des Bebauungsplanes Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB	39		
58 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung; 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Emsbüren für das Haushaltsjahr 2020	40		
59 Jahresabschluss der GEG Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Haren (Ems) mbH für das Geschäftsjahr 2018	40		
60 Bekanntmachung; Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Pferdehof mit Ferienwohnungen“, Haselünne, Ortsteil Westerloh	41		
61 Bekanntmachung; Änderung 34 A des Flächennutzungsplanes der Stadt Haselünne Sondergebiet Pferdehof und Ferienwohnungen	41		
62 Bekanntmachung von Bebauungsplänen der Stadt Lingen (Ems); Bebauungsplan Nr. 126, Änderung Nr. 18 mit örtlichen Bauvorschriften Baugebiet: „Am Telgenkamp“	42		

## A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland

### 52 Sitzung des Personalausschusses

Am Dienstag, dem 18.02.2020, findet um 15:00 Uhr eine Sitzung des Personalausschusses im Kreishaus I, Ordeniederung 1, Sitzungszimmer 2, 49716 Meppen, statt.

#### Tagesordnung

- I. Öffentliche Sitzung
  1. Eröffnung der Sitzung
  2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
  3. Feststellung der Tagesordnung
  4. Stellenplan 2020
  5. Bericht über wichtige Angelegenheiten
  6. Anfragen und Anregungen
  7. Schließung der Sitzung
- II. Nichtöffentliche Sitzung

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung des Personalausschusses (voraussichtlich gegen 16:00 Uhr) findet bei Bedarf eine Einwohnerfragestunde statt. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises kann Fragen zu Angelegenheiten des Landkreises stellen. Eine Diskussion findet nicht statt.

Meppen, 04.02.2020

LANDKREIS EMSLAND

Burgdorf  
Landrat

### 53 Jahresabschluss der Emsland GmbH für das Geschäftsjahr 2018

Die Gesellschafterversammlung der Emsland GmbH hat in ihrer Sitzung am 21.10.2019 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Gleichzeitig wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2018 auf das Jahr 2019 vorzutragen.

Die Jahresabschlussprüfung erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Gehring & Kollegen GmbH“ in Lingen gem. §§ 157, 158 NKomVG im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt. Es wurde mit Datum vom 02.10.2019 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt hatte keine ergänzenden Feststellungen i.S. von § 34 Abs. 1 Satz 3 EigBetrVO.

Gemäß § 36 der Eigenbetriebsverordnung liegt der Jahresabschluss an 7 Werktagen im Anschluss an diese Bekanntmachung öffentlich aus.

Die Unterlagen können beim Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen, Zimmer 329 eingesehen werden.

Meppen, 30.01.2020

LANDKREIS EMSLAND

Burgdorf  
Landrat

### 54 Jahresabschluss der Emsländische Service- und Beschäftigungs-Agentur ESBA GmbH für das Geschäftsjahr 2018

Die Gesellschafterversammlung der Emsländische Service- und Beschäftigungs-Agentur ESBA GmbH hat in ihrer Sitzung am 29.01.2020 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2018 auf das Jahr 2019 vorzutragen.

Die Jahresabschlussprüfung erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Volbers Vehmeyer Kollegen GmbH“ in Lingen gem. §§ 157, 158 NKomVG im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt. Es wurde mit Datum vom 20.12.2019 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt hatte keine ergänzenden Feststellungen i.S. von § 34 Abs. 1 Satz 3 EigBetrVO.

Gemäß § 36 der Eigenbetriebsverordnung liegt der Jahresabschluss an 7 Werktagen im Anschluss an diese Bekanntmachung öffentlich aus.

Die Unterlagen können beim Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen, Zimmer 329 eingesehen werden.

Meppen, 30.01.2020

LANDKREIS EMSLAND

Burgdorf  
Landrat

### 55 Jahresabschluss der Entwicklungsgesellschaft interkommunaler Hafen Spelle-Venhaus mbH für das Geschäftsjahr 2018

Die Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft interkommunaler Hafen Spelle-Venhaus mbH hat am 03.09.2019 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt. Gleichzeitig wurde beschlossen, das Jahresergebnis 2018 auf das Jahr 2019 vorzutragen.

Die Jahresabschlussprüfung erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Volbers Vehmeyer Kollegen GmbH“ in Meppen gem. §§ 157, 158 NKomVG im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt. Es wurde mit Datum vom 15.08.2019 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt hatte keine ergänzenden Feststellungen i.S. von § 34 Abs. 1 Satz 3 EigBetrVO.

Gemäß § 36 der Eigenbetriebsverordnung liegt der Jahresabschluss an 7 Werktagen im Anschluss an diese Bekanntmachung öffentlich aus.



Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Börger unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Börger, 10.10.2020

GEMEINDE BÖRGER  
Der Gemeindedirektor

## 58 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung; 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Emsbüren für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Emsbüren in der Sitzung am 11. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	17.282.600 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	17.040.500 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	388.500 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	2.000 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.551.900 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.354.200 €
2.3	der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.490.900 €
2.4	der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.431.500 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.454.800 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	711.900 €

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.454.800,00 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.175.000,00 € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.700.000 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 %
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 %
2.	Gewerbsteuer	330 %

### § 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 NKomVG und Mittelverschiebungen im Sinne des § 19 Abs. 4 KomHKVO sind unerheblich, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000 € je Buchungsstelle nicht überschreiten.

Ferner sind als unerheblich anzusehen: Beträge (unbegrenzt),

- die der Verrechnung zwischen den Produkten/Leistungen dienen,
- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
- die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
- die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Emsbüren, 11. 12. 2019

GEMEINDE EMSBÜREN

Overberg  
Bürgermeister

### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Emsbüren für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Emsland am 06.02.2020 unter dem Aktenzeichen 202-15-2/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom 26.02.2020 bis zum 05.03.2020 einschließlich zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Emsbüren, Markt 18, 48488 Emsbüren, während der Dienststunden in Zimmer 26 öffentlich aus.

Emsbüren, 11.02.2020

GEMEINDE EMSBÜREN  
Der Bürgermeister

## 59 Jahresabschluss der GEG Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Haren (Ems) mbH für das Geschäftsjahr 2018

Die Gesellschafterversammlung der GEG Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft mbH hat mit Beschluss vom 10. Dezember 2019 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 festgestellt und der Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat vorbehaltlos Entlastung erteilt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Jahresüberschuss 2018 auf das Geschäftsjahr 2019 vorzutragen.

Die Jahresabschlussprüfung erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Volbers Vehmeyer Kollegen GmbH“ in Lingen. Es wurde mit Datum vom 06. Dezember 2019 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Das Rechnungsprüfungsamt hatte keine ergänzenden Feststellungen i. S. von § 34 Abs. 1 S. 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO).

Gemäß § 36 der EigBetrVO liegen der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Werktagen im Anschluss an diese Bekanntmachung im Rathaus, Zimmer 305, Neuer Markt 1, 49733 Haren (Ems), während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

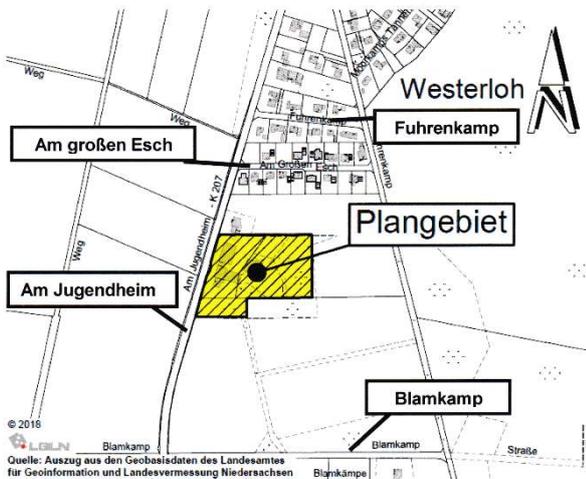
Haren (Ems), 06.02.2020

STADT HAREN (EMS)  
Der Bürgermeister

## 60 Bekanntmachung; Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Pferdehof mit Ferienwohnungen“, Haselünne, Ortsteil Westerloh

Der Rat der Stadt Haselünne hat am 26.09.2019 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet Pferdehof mit Ferienwohnungen“, Ortsteil Westerloh, nebst textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung mit Umweltbericht nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.



Der Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet Pferdehof mit Ferienwohnungen“, Ortsteil Westerloh, nebst textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung mit Umweltbericht tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Haselünne, Zimmer 34, Rathausplatz 1, 49740 Haselünne, eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Weiterhin können diese Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Haselünne unter [www.haseluenne.de](http://www.haseluenne.de) eingesehen und zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> abgerufen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39- 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Haselünne, Rathausplatz 1, 49740 Haselünne, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

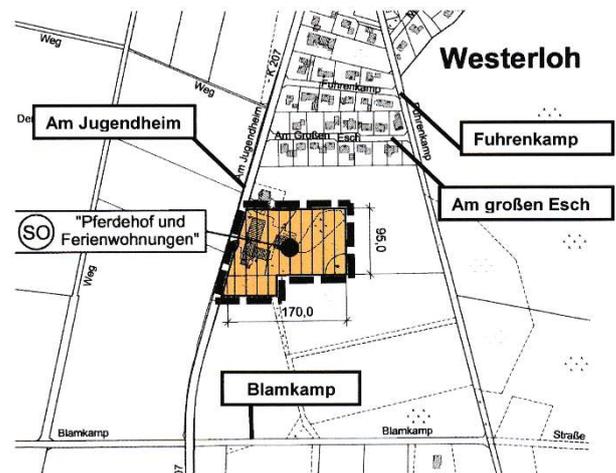
Haselünne, 04.02.2020

STADT HASELÜNNE  
Der Bürgermeister

## 61 Bekanntmachung; Änderung 34 A des Flächennutzungsplanes der Stadt Haselünne Sondergebiet Pferdehof und Ferienwohnungen

Der Landkreis Emsland hat die vom Rat der Stadt Haselünne am 26.09.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossene Änderung 34 A des Flächennutzungsplanes mit Verfügung vom 14.01.2020 (Az.: 65-610-302-01/34 A) gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der Geltungsbereich dieser Änderung ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.



Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung 34 A des Flächennutzungsplanes der Stadt Haselünne gemäß § 6 Abs. 5 BauGB rechtswirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Haselünne, Zimmer 34, Rathausplatz 1, 49740 Haselünne, eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB). Weiterhin können diese Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Haselünne unter [www.haselunne.de](http://www.haselunne.de) eingesehen und zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> abgerufen werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Haselünne, Rathausplatz 1, 49740 Haselünne, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Haselünne, 04.02.2020

STADT HASELÜNNE  
Der Bürgermeister

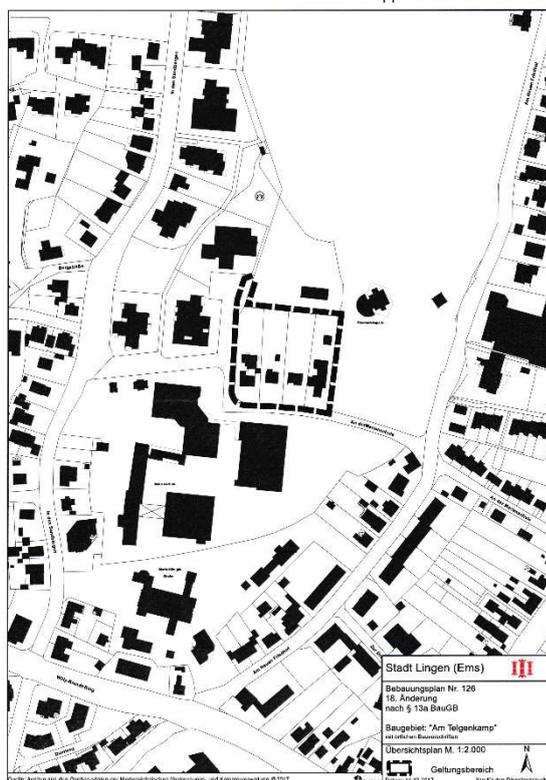
## 62 Bekanntmachung von Bebauungsplänen der Stadt Lingen (Ems) Bebauungsplan Nr. 126, Änderung Nr. 18 mit örtlichen Bauvorschriften Baugebiet: „Am Telgenkamp“

Der Rat der Stadt Lingen (Ems) hat den o. g. Bebauungsplan am 24.10.2019 als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.

Grundlage des Übersichtsplanes:

Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (AL-KIS), vervielfältigt mit Erlaubnis des Landesamtes für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Osnabrück-Meppen – Katasteramt Lingen



Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich seiner Begründung kann im Rathaus - Fachdienst Stadtplanung - , Elisabethstraße 14 - 16, Zimmer 518, während der Servicezeiten von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung nach § 10 BauGB tritt der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lingen (Ems) geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Vorschriften begründen soll, ist darzulegen. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen für die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Stadt Lingen (Ems), 27.01.2020

Der Oberbürgermeister

## 63 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Lünne für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Lünne in der Sitzung am 10.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.709.300,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.931.100,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	100.800,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.536.700,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.561.200,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.156.900,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.975.000,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	682.600,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf 682.600,00 Euro festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000,00 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.
2. Gewerbesteuer	335 v. H.

## § 6

Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG und unerheblich im Sinne des § 19 Abs. 4 Kommunalhaushalts- und –Kassenverordnung (KomHKVO) sind Beträge bis zu 5.000,00 Euro.

Als unerheblich im Sinne von § 117 NKomVG gelten gleichzeitig alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die sich auf Innere Verrechnungen dieses Haushalts oder auf solche über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen beziehen, die in vollem Umfang erstattet werden.

Die Wertgrenze für Rückstellungen und Abgrenzungen beträgt je Einzelbetrag 500,00 Euro.

Lünne, den 10.12.2019

GEMEINDE LÜNNE

Magdalena Wilmes  
Bürgermeisterin

Maria Lindemann  
Gemeindedirektorin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Emsland, Ordeniederung 1 in 48716 Meppen, am 23.01.2020 unter dem Aktenzeichen 202-15-2/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 17.02.2020 bis zum 25.02.2020 zur Einsicht in der Samtgemeindeverwaltung, Zimmer 26, Hauptstr. 43 in 48480 Spelle öffentlich aus.

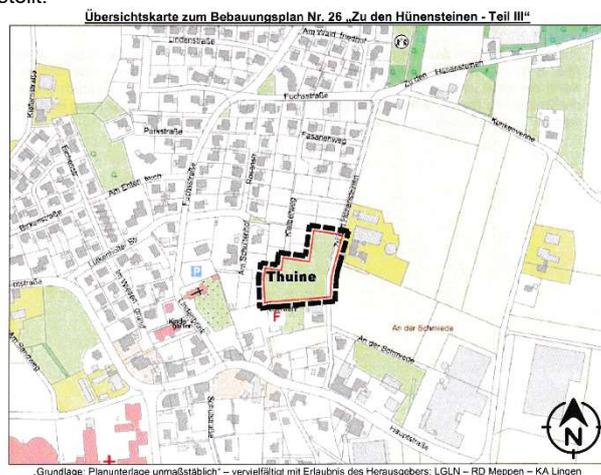
Lünne, 30.01.2020

GEMEINDE SCHAPEN  
Die Gemeindedirektorin

## 64 Bekanntmachung; Bebauungsplan Nr. 26 „Zu den Hünensteinen - Teil III“ der Gemeinde Thuine im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Thuine hat in seiner Sitzung am 05.02.2020 den Bebauungsplan Nr. 26 „Zu den Hünensteinen - Teil III“ mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie der Begründung und den vorliegenden Fachgutachten (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Nr. 25 „Zu den Hünensteinen - Teil II“ des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 24.01.2018; bereits genehmigter Entwässerungsantrag des Ingenieurbüros Grote, Papenburg, vom 05.12.2017; geologische Kurzbeurteilung und Empfehlung des Sachverständigenbüro Biekötter, Ibbenbüren, vom 19.09.2017) gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Aufstellung erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan und ist dort rot umrandet dargestellt.



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 26 „Zu den Hünensteinen - Teil III“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 26 „Zu den Hünensteinen - Teil III“ mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie der Begründung und den vorliegenden Fachgutachten liegt ab sofort im Gemeindehaus in Thuine, Lindenbrink 7, 49832 Thuine, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr) und im Rathaus in Freren, Markt 1, 49832 Freren, Zimmer 213, während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Jedermann kann über den Inhalt dieses Bebauungsplans Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan Nr. 26 „Zu den Hünensteinen - Teil III“ mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie die Begründung sind ergänzend auch im Internet unter [www.freren.de](http://www.freren.de) □ Veröffentlichungen □ Bauleitplanung (rechtskräftige Bauleitpläne) verfügbar und zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> abrufbar.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Thuine geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Thuine, 05.02.2020

GEMEINDE THUINE  
Der Bürgermeister

-----

## C. Sonstige Bekanntmachungen

### 65 Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Hasetal“ für das Haushaltsjahr 2014

Gemäß § 6 (1) des Zweckverbandsgesetzes und §112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. § 3 (2) und 6 (1) der Verbandsordnung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Hasetal hat die Verbandsversammlung in der Sitzung vom 12.11.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	512.417,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	512.417,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	393.800,00 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	373.700,00 €
2.3	der Einzahlungen für Investitions- tätigkeit	113.200,00 €
2.4	der Auszahlungen für Investitions- tätigkeit	113.200,00 €
2.5	der Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	0 €

festgesetzt.

#### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 250.000,00 € festgesetzt. Dieser Betrag ergibt sich aus der Vorfinanzierungspflicht der LEADER Projekte inkl. des Regionalmanagements.

#### § 5

Die von den Verbandsmitgliedern aufzubringende Verbandsumlage wird auf 185.000,00 € festgesetzt. Das Verhältnis für die Errechnung der auf die Verbandsmitglieder entfallenden Umlage wird wie folgt bestimmt:

Sockelbetrag	42.000,00 €
nach Fläche	42.000,00 €
nach Einwohnerzahl	42.000,00 €
nach touristischer Leistung (Betten)	21.000,00 €
nach touristischer Leistung (Umsatz)	21.000,00 €
	-----
	168.000,00 €
zzgl. Kooperation Fürstenau	17.000,00 €
Gesamtumlage 2014	185.000,00 €

#### § 6

Die Zustimmung für außer- und überplanmäßige Ausgaben, die keinen Aufschub dulden, erteilt der Geschäftsführer, wenn die Ausgaben den Haushaltsansatz um 5.000,00 € nicht übersteigen.

Quakenbrück, 12.11.2013

#### ZWECKVERBAND ERHOLUNGSGEBIET HASETAL

Werner Schräer  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

Wilhelm Koormann  
Geschäftsführer

#### Genehmigung

Die von der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 12.11.2013 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 genehmige ich gemäß § 122 Abs. 2 NKomVG hinsichtlich der Festsetzung des Gesamtbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von 250.000 €.

Cloppenburg, 09.12.2013

#### LANDKREIS CLOPPENBURG

Honscha  
Kommunalaufsicht

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes Erholungsgebiet Hasetal liegt in der Zeit vom 17.02.2020 bis zum 28.02.2020 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Erholungsgebiet Hasetal, Langenstraße 33, Lönningen, öffentlich aus.

Lönningen, 10.02.2020

#### ZWECKVERBAND ERHOLUNGSGEBIET HASETAL

-----

## 66 Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Hasetal“ für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 16 (3) NKomZG in Verbindung mit § 112 NKomVG hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Hasetal“ in der Sitzung am 23.01.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	427.200 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	462.900 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	423.800 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	447.400 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitions- tätigkeit	100.000 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitions- tätigkeit	155.000 Euro
2.5	der Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	0 Euro
2.6	der Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	0 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
-	der Einzahlungen des Finanzhaus- haltes	523.800 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaus- haltes	602.400 Euro

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000,00 Euro festgesetzt.

### § 5

Die von den Verbandsmitgliedern aufzubringende Verbandsumlage wird auf 175.000,00 Euro festgesetzt. Das Verhältnis für die Errechnung der auf die Verbandsmitglieder entfallenden Umlage wird wie folgt bestimmt:

Sockelbetrag	39.500,00 Euro
nach Fläche	39.500,00 Euro
nach Einwohnerzahl	39.500,00 Euro
nach touristischer Leistung (Betten)	19.750,00 Euro
nach touristischer Leistung (Umsatz)	19.750,00 Euro
	-----
	158.000,00 Euro
Zzgl. Kooperation Fürstenau	17.000,00 Euro
Gesamtumlage 2017	175.000,00 Euro

### § 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 3.000,00 Euro nicht übersteigen.

Quakenbrück, 23.01.2017

Werner Schräer  
Vorsitzender  
der Verbandsversammlung

Wilhelm Koormann  
Verbandsgeschäftsführer

Genehmigung

Die von der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 23.01.2017 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 genehmige ich gemäß § 122 Abs. 2 NKomVG hinsichtlich der Festsetzung des Gesamtbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von 250.000 €.

Cloppenburg, 30.03.2017

LANDKREIS CLOPPENBURG

Honscha  
Kommunalaufsicht

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes Erholungsgebiet Hasetal liegt in der Zeit vom 17.02.2020 bis zum 28.02.2020 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Erholungsgebiet Hasetal, Langenstraße 33, 49624 Lönningen, öffentlich aus.

Lönningen, 10.02.2020

ZWECKVERBAND  
ERHOLUNGSGEBIET HASETAL

Herausgeber: Landkreis Emsland – Der Landrat

Der Bezugspreis beträgt jährlich 24,00 €; Bestellungen nimmt der Landkreis Emsland, Postfach 15 62, 49705 Meppen, entgegen.

Erscheinen: zur Mitte des Monats und zum Monatsende

Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen sind bis spätestens 3 Arbeitstage vor Ausgabetermin an den Landkreis Emsland in Meppen zu richten.

Druck und Vertrieb: Landkreis Emsland

Die Bekanntmachungen sind auch im Internet unter <https://www.emsland.de/amtsblatt> veröffentlicht.